

# Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32  
T: 02743/8206, F: DW-18  
gemeindeamt@kirchstetten.at  
www.kirchstetten.at  
UID: ATU 56108704

An den  
Verband Freiheitlicher &  
Unabhängiger Gemeindevertreter für NÖ  
Purkersdorferstraße 38  
3100 St. Pölten

Aktenzahl: 85/2024  
Bearbeiterin: DI Tamara Eder  
Datum: 23.04.2024

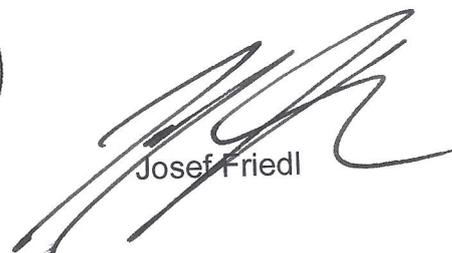
## **Auflage des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten; Benachrichtigung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Marktgemeinde Kirchstetten benachrichtigt Sie mit der beiliegenden Kundmachung gem. § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 idgF, über die Auflegung des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten.



Der Bürgermeister:

  
Josef Friedl

Beilagen:  
Kundmachung  
Übersicht über die geplanten Änderungspunkte



# Marktgemeinde Kirchstetten

Verwaltungsbezirk St. Pölten, Land NÖ

3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32  
T: 02743/8206, F: DW-18  
gemeindeamt@kirchstetten.at  
www.kirchstetten.at  
UID: ATU 56108704

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchstetten beabsichtigt gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Totzenbach zu ändern.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

**26. April 2024 - 07. Juni 2024**

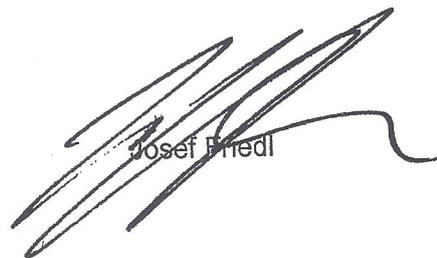
im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten, das ist Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 – 19:00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

**Hinweis:** Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Kirchstetten [www.kirchstetten.at](http://www.kirchstetten.at) unter „Amtstafel“ einsehbar.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die VerfasserIn einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Josef Friedl

angeschlagen am: 26.04.2024  
abzunehmen am: 10.06.2024  
abgenommen am:

## Übersicht über den geplanten Änderungspunkt

Im Zuge gegenständlicher Änderung ist folgende - punktuelle - Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kirchstetten geplant:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes

Änd.-Nr.	Bereich (Plan, Änd. Nr.)	KG / Gst. Nr.	Geplante Änderung
1.1	Tennisplatz Totzenbach (FWP 01, F01)	Totzenbach / Gst. Nr. 143	Umwidmung von „Verkehrsfläche privat“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“, von „Grünland-Sportstätten“ in „Verkehrsfläche privat“, von „Grünland-Sportstätten“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“, von „Grünland-Parkanlagen“ in „Verkehrsfläche privat“ und von „Grünland-Parkanlagen“ in „Grünland-Sportstätten-Tennis“